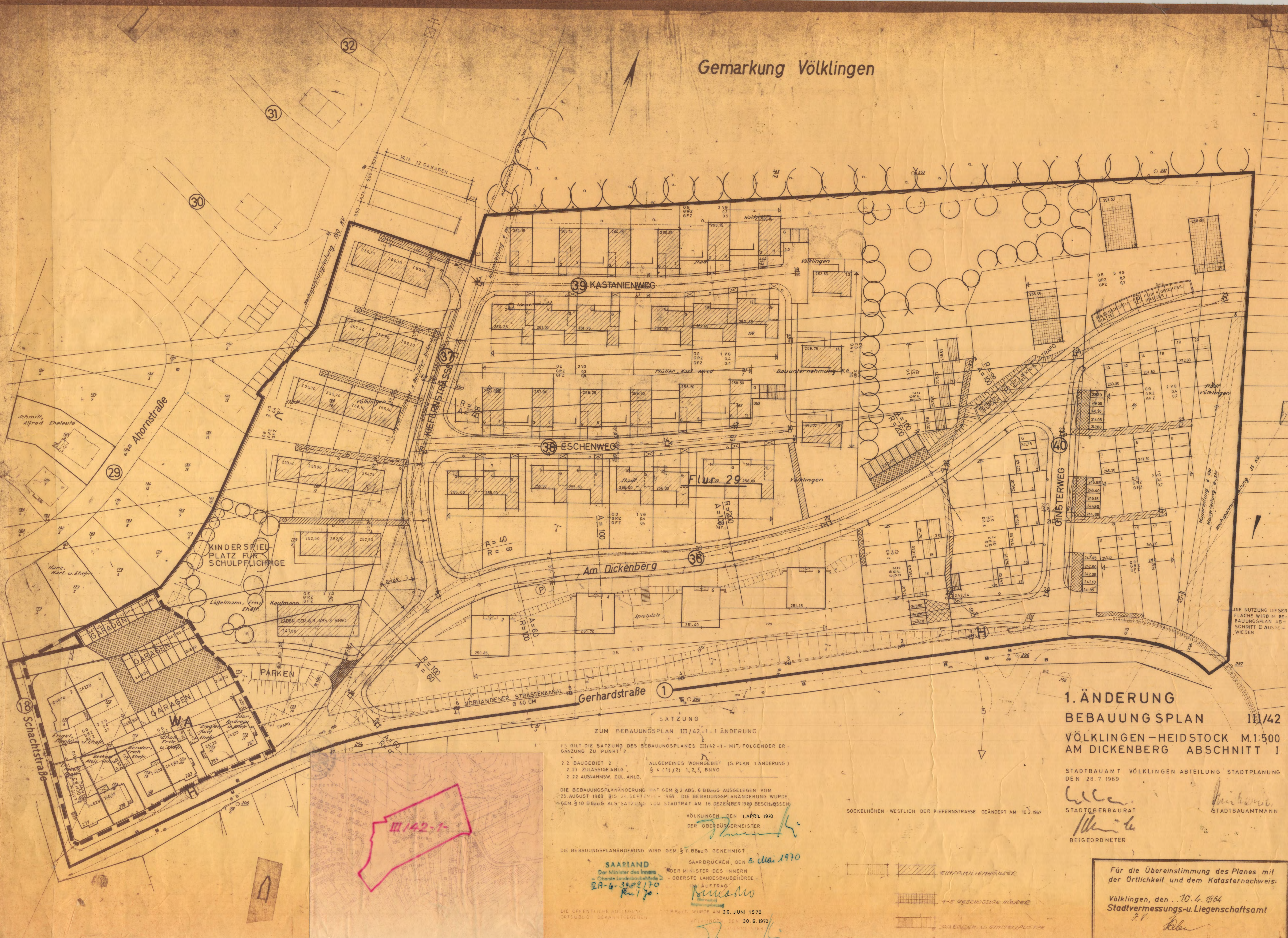


Gemarkung Völklingen



- Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BauG) vom 27. Juni 1960 (BStBl. I S. 291) gem. § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde im 14. Sitzung des Gemeinderates vom 7. 5. 1965 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Völklingen durch das Stadtbauplan- und das Stadtvermessungs- und Liegenschaftsamt.
- Festsetzungen gem. § 3 Abs. 1 u. 2 des Bundesbaugesetzes**
1. Geltungsbereich siehe Plan (Teil I, Blatt Nr. 1)
 2. Art der baulichen Nutzung siehe Plan (Teil I, Blatt Nr. 1)
 - 2.1 Baugebiet 1
 - 2.11 Zulässige Anlagen
 - 2.12 Ausnahmsweise zul. Anlagen
 3. Maß für baulichen Nutzung siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
 - 3.1 Zahl der Vollgeschosse
 - 3.2 Grundflächenzahl
 - 3.3 Geschossflächenzahl
 4. Bauweise siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
 5. überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
 6. Stellung der baulichen Anlagen siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
 7. Mindestgröße der Baugrundstücke bei offener Bauweise ca. 200,00 m²
 8. Höhenlage der baulichen Anlagen siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
 9. Flächen für überdeckte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf dem Grundstück siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
 10. Verkehrsflächen (Parkflächen) siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
 11. Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschlag der Grundstücke an die Verkehrsfläche siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
 12. Straßenbeleuchtung siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
 13. Grünflächen siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
 14. Mit Behr-, Fahr- und Leitungsrechten angrenzter Grundstücke, eines Grundstücksträgers oder eines beschränkten Personennetzes zu belastende Flächen siehe Plan (Teil I, Blatt 1)
- Aufnahme von**
Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen aufgrund des § 9 Abs. 2 BauG in Verbindung mit § 2 der Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. 5. 1961 (BStBl. I S. 293)

Planzeichen-Erklärung

	Geltungsbereich		bestehende Gebäude
	geplante Straßen		geplante Gebäude
	geplante Privatwege		geplante Privatwege für Fußgänger
	Straßenbeleuchtung		alte Grundstückegrenzen
	alte Grundstückegrenzen		alte Parzellengrenzen
	neue Grundstückegrenzen		öffentliches Grün
	neue Parzellengrenzen		privates Grün
	geplante Baugrenzen		Parkflächen
	geplante Baugrenzen		Parkflächen, die von einer Bebauung freizuhalten sind
	geplante Baugrenzen		gepl. Entwässerungsleitungen (mit Abflüchtung)
	geplante Baugrenzen		vorh. Entwässerungsleitungen (mit Abflüchtung)
	geplante Baugrenzen		OE offene Bauweise (Einzelhäuser)
	geplante Baugrenzen		OD offene Bauweise (Doppelhäuser)
	geplante Baugrenzen		OO offene Bauweise (Gruppenhäuser)
	geplante Baugrenzen		V3 Vollgeschosß (mit Anzahl der Geschosse)
	geplante Baugrenzen		GFZ Grundflächenzahl
	geplante Baugrenzen		G Geschossflächenzahl
	geplante Baugrenzen		G Garagen

1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN III/42 VÖLKLINGEN-HEIDSTOCK M:1:500 AM DICKENBERG ABSCHNITT I

STADTBAUAMT VÖLKLINGEN ABTEILUNG STADTPLANUNG
DEN 28. 7. 1969

STADTGERBAURAT
BEIGEORDNETER

STADTBAUAMT MANN

Für die Übereinstimmung des Planes mit der Örtlichkeit und dem Katasternachweis:
Völklingen, den 10. 4. 1964
Stadtvermessungs- u. Liegenschaftsamt
H. K.

SATZUNG
ZUM BEBAUUNGSPLAN III/42-1-ÄNDERUNG

ES GILT DIE SATZUNG DES BEBAUUNGSPLANES III/42-1, MIT FOLGENDER ERGÄNZUNG ZU PUNKT 2:

2.2 BAUGEBIET 2 ALLGEMEINES WOHN- (5 PLAN 1. ÄNDERUNG)
2.2.1 ZULÄSSIGE ANL. § 4 (1), (2) 1, 2, 3, BVVO
2.2.2 AUSNAHMSW. ZUL. ANL.

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG HAT GEM. § 2 ABS. 6 BBAUG AUSGELEGEN VOM 25. AUGUST 1969 BIS 21. SEPTEMBER 1969. DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WURDE GEM. § 10 BBAUG ALS SATZUNG VOM STADTRAT AM 16. DEZEMBER 1969 BESCHLOSSEN.

VÖLKLINGEN, DEN 1. APRIL 1970
DER OBERBÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG WIRD GEM. § 11 BBAUG GENEHMIGT

SAARLAND
Der Minister des Innern
Oberste Landesbaubehörde
IM AUFTRAG
Völklingen, den 30. 6. 1970
DER OBERBÜRGERMEISTER

SAARBRÜCKEN, DEN 5. MAI 1970
DER MINISTER DES INNERN
OBERSTE LANDESBAUBEHÖRDE
IM AUFTRAG
Völklingen, den 26. JUNI 1970
DER OBERBÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan hat gem. § 2 Abs. 6 BBAUG ausgelegen vom 27. September 1965 bis 26. Oktober 1965. Der Bebauungsplan wurde gem. § 10 BauG als Satzung vom Gemeinderat am 14. Dezember 1965 beschlossen.

Völklingen, den 21. 12. 1965
Der Oberbürgermeister
gez. Hemmer

Der Bebauungsplan wird gem. § 11 BauG genehmigt.

Saarbrücken, den 31. Dezember 1965
Der Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau
Im Auftrag
IV A-4-57/66-Kle/Gü
gez. Bernasko
Regierungsbaurat

Die öffentliche Auslegung gem. § 12 BauG wurde am 1. März 1966 öffentlich bekanntgegeben.

Völklingen, den 4. März 1966
Der Oberbürgermeister
gez. Hemmer

